

## Überprüfungsbogen für Auftraggeber von Freelancern/Freiberuflern und Kleinunternehmen

### *Scheinselbständigkeit*

Sofern Sie nicht nur mit eigenen Angestellten arbeiten, sondern auch Aufträge an Honorarkräfte, freie Mitarbeiter, Kleinunternehmer und andere selbstständige Dienstleister vergeben, laufen Sie Gefahr, rückwirkend von der Deutschen Rentenversicherung als „Arbeitgeber“ dieser vermeintlich Selbstständigen eingestuft zu werden. Die Konsequenz neben möglichen Strafverfolgungen ist die Nachzahlung von Arbeitgeber - als auch Arbeitnehmeranteilen zu allen Zweigen der Sozialversicherung. Sogar Säumniszuschläge können verhängt werden.

- |   |    |      |
|---|----|------|
| 1. Vergeben Sie Aufträge an Dienstleister<br>(z.B. Schreibbüro, Sekretariatsservice, Kurierdienst, ...)?                                | Ja | Nein |
| 2. Vergeben Sie Aufträge an freie Mitarbeiter / Freelancer?   | Ja | Nein |
| 3. Vergeben Sie Aufträge an Kleinunternehmer oder Subunternehmer?   | Ja | Nein |
| 4. Ist jemand für Sie auf Provisions- oder Honorarbasis tätig?  | Ja | Nein |
| 5. Wird jemand in Ihren Geschäftsräumen tätig,<br>der nicht bei Ihnen als Angestellter verbeitragt wird?                                | Ja | Nein |
| 6. Tritt jemand im Namen Ihrer Firma bei Ihren Kunden auf,<br>der nicht bei Ihnen als Angestellter verbeitragt wird?                    | Ja | Nein |
| 7. Sind ehemalige Angestellte von Ihnen inzwischen für Sie<br>„selbstständig“ tätig?  | Ja | Nein |
| 8. Haben alle Ihrer selbstständigen Auftragnehmer, auf die mindestens<br>eine der vorgenannten Fragen 1-7 zutrifft, eigene Angestellte? | Ja | Nein |

_____	
Firma	
_____	_____
Vorname, Name	geb. am
_____	_____
Straße, Nr.	PLZ, Ort
_____	_____
Telefon	Mail

_____	
Steuerberater / Steuerberatungsgesellschaft	
_____	_____
Vorname, Name	geb. am
_____	_____
Straße, Nr.	PLZ, Ort
_____	_____
Telefon	Mail

**Bitte senden Sie den Fragebogen an unsere Email-Adresse:  
sv-status@bbvs-gmbh.de**